

Vorlage Nr. I/189/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuordnung der städtischen Telekommunikation - TK - Infrastruktur hier: Zwischenbericht und Neustrukturierung der Umlagefinanzierung

A Problem

Der Magistrat hat am 30.4.2014 (Vorlage-Nr. I/64/2014, Protokoll-Nr. 321) beschlossen, für den Bereich Sprache ein Kommunikationsnetzwerk auf IP-Basis (Voice-over-IP – VoIP) einzurichten. Der Aufbau und der Betrieb des neuen Kommunikationsnetzwerkes auf Basis der VoIP-Technologie wurde dem Betrieb für Informationstechnologie (BIT) übertragen.

Der Magistrat hat am 28.01.2015 (Vorlage-Nr. I/19/2015, Protokoll-Nr. 54) beschlossen, die Telekommunikationslösung der Firma UNIFY GmbH und Co KG (ehemals Siemens) aus Hamburg zu beschaffen und die Magistratskanzlei und den Wirtschaftsbetrieb BIT gebeten, mit der Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem bisherigen TK-Dienstleister zu beginnen. Der Vertrag über die bisherigen TK-Leistungen (TK-Infrastruktur einschließlich Telefonverbindungskosten) mit der EWE TEL GmbH (swb) wurde Ende 2014 vorsorglich fristgemäß zum 31.12.2015 gekündigt.

Die Planungen zur Projektrealisierung wurden unverzüglich aufgenommen. Der Aufbau des neuen Kommunikationsnetzes konnte nur in enger Zusammenarbeit mit dem bisherigen TK-Dienstleister gelingen. Um die Realisierung des Projektes nicht zu gefährden, wurde die Ausschreibung der Carrier-Leistungen (Telefonverbindungskosten) vorübergehend ausgesetzt; sie ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

Voraussetzung für die Umsetzung der neuen Telekommunikationslösung war eine nahezu vollständige Erneuerung der veralteten Netzwerkinfrastruktur. Dies führte zu zeitlichen Verzögerungen, sodass die vollständige Umstellung der Telefonie auf die neue IP-Technologie voraussichtlich im 4. Quartal 2016 abgeschlossen werden kann. Die Verträge wurden daher einvernehmlich mit dem bisherigen TK-Dienstleister in dem jeweils notwendigen Umfang verlängert. Die Zusammenarbeit mit dem bisherigen TK-Dienstleister im Rahmen der Umstellung war stets konstruktiv. Zusammenfassend kann daher folgender Sachstand festgestellt werden:

- Die Umstellungsarbeiten für BIT/b.i.t. in der Friedrich-Ebert-Straße sind abgeschlossen (Anzahl der Anschlüsse: 55)
- Die Umstellungsarbeiten für den Bereich der Feuerwehr sind vollständig abgeschlossen. Der eigene Amtsanschluss wurde aufgegeben und die alte Telefonanlage der Feuerwehr abgeschaltet und entsorgt. Der Bereich der Feuerwehr wurde in den Nummernkreis 590 integriert (Anzahl der Anschlüsse: 162)
- Die Umstellungsarbeiten für das Technische Rathaus sind abgeschlossen (Anzahl der Anschlüsse: 144).
- Die Umstellungsarbeiten für das Stadthaus 2, das Stadthaus 1 (Hochhaus) und das Stadthaus 4 sind abgeschlossen (Anzahl der Anschlüsse: 375).
- Die Umstellungsarbeiten für FAX-Geräte, Hausanschlüsse etc. für alle Stadthäuser sind abgeschlossen (Anzahl der Anschlüsse: 70)
- Die Umstellungsarbeiten für das Stadthaus 5 und das Stadthaus 1 werden derzeit vorbereitet und vermutlich bis Ende Juli 2016 abgeschlossen sein (Anzahl der Anschlüsse: 254).

- Die Umstellungsarbeiten für das Verwaltungszentrum in der Wurster Straße sowie 11 weitere kleine Standorte und Einrichtungen werden voraussichtlich bis zum Ende September 2016 abgeschlossen sein (Anzahl der Anschlüsse: 409)

Alle bisher im Zusammenhang mit der Telekommunikation entstehenden lfd. Kosten wurden im Umlageverfahren durch die nutzenden Organisationseinheiten finanziert; zentrale Haushaltsmittel für diesen Zweck standen nicht zur Verfügung. Dazu gehörten neben den amtsberechtigten Anschlüssen auch die Kosten der Sprachbox und soweit eingesetzt, auch die Kosten einer Fax-Lösung sowie die Telefonverbindungskosten (Carrier-Leistungen). Zusätzlich zu den umlagefinanzierten Kosten mussten die Organisationseinheiten die Endgeräte auf eigene Kosten beschaffen (Kosten je nach Ausführung pro Endgerät zwischen 200 bis 500 Euro); dies galt auch für den Support-Aufwand (1st und 2nd Level Support) durch den bisherigen TK-Dienstleister.

Die Umlagefinanzierung sollte auch im Zusammenhang mit der neuen Technologie nicht verändert werden. Ferner wurde im Magistratsbeschluss vom 30.04.2014 dargestellt, dass sich die monatlichen Kosten für die Finanzierung und Wartung einer Voice-over-IP-Lösung im gleichen Rahmen bewegen werden wie die aktuellen monatlichen Betriebskosten (Umlagefinanzierung) mit mindestens den gleichen und in vielen Fällen sogar mit besseren Leistungsmerkmalen.

Aufgrund des Umsetzungsstandes ist der Zeitpunkt gekommen, die bisherige Umlagefinanzierung den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Ziel dieser Neustrukturierung ist insbesondere die bisherigen zusätzlichen einmaligen Kosten für die Beschaffung der Endgeräte und für den Support-Aufwand in die Umlagefinanzierung zu integrieren. Der künftige Aufwand für die Telekommunikation wird dadurch für alle Organisationseinheiten besser planbar.

B Lösung

In der neu strukturierten Umlagefinanzierung wurden folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- alle Beschaffungs- und Wartungskosten für die neue Telekommunikationslösung
- das VoIP-Telefon (das Endgerät musste bisher extra finanziert werden)
- die einmaligen und lfd. Kosten für Voicemail für alle Benutzer (die bisherige Sprachbox-Funktion kostete extra und wurde nur zurückhaltend von den Organisationseinheiten genutzt)
- die einmaligen und lfd. Kosten für die Integration in Outlook (zusätzliches Leistungsmerkmal)
- die vollständige Integration des Faxdienstes in die neue Kommunikationsumgebung (die bisherige Softwarelösung wird abgelöst)
- personelle Ressourcen für den Betrieb der neuen Telekommunikationslösung (einschließlich Support-Aufwand für den 1st und 2nd Level Support)

Zur Finanzierung dieser Aufwendungen auf der Basis von 1.500 Endgeräten entstehen monatliche Kosten pro Endgerät in Höhe von 14,50 Euro. Sollte perspektivisch die Anzahl der Endgeräte signifikant durch die Integration weiterer Organisationseinheiten, die bisher eigene Telefonanlagen betreiben, erhöht werden, so wäre eine Reduzierung der Kosten pro Endgerät wahrscheinlich.

Der Magistrat wird gebeten, mit der Neustrukturierung der Umlagefinanzierung (keine zusätzlichen einmaligen Kosten mehr, verbesserte Leistungsmerkmale) und der Kosten pro Endgerät in Höhe von 14,50 monatlich ab 01.07.2016 Euro einverstanden zu sein.

C Alternativen

Es gibt keine vertretbare Alternative. Eine zügigere Umsetzung würde zusätzliche personelle Ressourcen erfordern, die jedoch nicht zur Verfügung stehen. Es gibt keine Gründe, das bisherige Modell der Umlagefinanzierung der Telekommunikationskosten aufzugeben.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten für einen amtsberechtigten Anschluss (Endgerät) betragen derzeit mtl. 12,41 €. Für eine Sprachbox entstanden Kosten in Höhe von 1,05 € mtl. und für die Faxlösung mtl. 1,00 €. Zusätzlich entstanden einmalige Kosten für die Beschaffung der Endgeräte und für den 1st und 2nd Level Support durch den bisherigen TK-Dienstleister in unterschiedlicher Höhe. Die jetzigen

Kosten pro Endgerät enthalten neben Leistungsverbesserungen auch alle einmaligen Aufwendungen. Somit kann festgestellt werden, dass sich die aktuellen Betriebskosten im gleichen Rahmen bewegen, wie die bisherigen Betriebskosten. Eine Kostenreduzierung durch die Integration weiterer Organisationseinheiten ist wahrscheinlich.

Die Telefonverbindungskosten (Carrier-Leistungen) bleiben in ihrer Struktur zunächst unverändert. Spätestens nach einer Ausschreibung und Neuvergabe kann auch in diesem Bereich von einer Kostenreduzierung ausgegangen werden.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen und für eine Genderrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) war an der Erstellung der Vorlage beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat ist mit der Neustrukturierung der Umlagefinanzierung (keine zusätzlichen einmaligen Kosten mehr, verbesserte Leistungsmerkmale) und der Kosten pro Endgerät in Höhe von 14,50 Euro monatlich ab 01.07.2016 einverstanden.

Grantz
Oberbürgermeister